**Satzungsanpassung – Demokratieklauseln** (Vorschlag)

|  |
| --- |
| ***§ … Grundsätze***1. *Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er befördert die soziale Integration ausländischer Mitbürger.*
2. *Der Verein tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen, spricht sich gegen Kindeswohlgefährdung, insbesondere gegen sexuellen Missbrauch aus. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.*
 |

|  |
| --- |
| ***§ … Beendigung der Mitgliedschaft***1. *Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.*
2. *Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat und nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig.*

*Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden** *bei erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,*
* *bei einem schweren Verstoß gegen die Interessen des Vereines*
* *bei groben unsportlichen Verhaltens*
* *bei einem Dopingverstoß*
* *bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins, insbesondere bei Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremistischer Kennzeichen und Symbole,*
* *bei Bekanntwerden der Zugehörigkeit zu einer rechtsextremistischer Vereinigung*
* *bei Kundgabe von Kindeswohlgefährdung*
 |

**Klausel für Aufnahmeordnung/Aufnahmeantrag** (Vorschlag)

|  |
| --- |
| *Der Aufnahmeantrag kann nur mit der ausdrücklichen Anerkennung der satzungsgemäßen Grundsätze (s. nachstehenden Auszug) in der gültigen Fassung durch den/die Antragstellenden eine Berücksichtigung finden!****§ … Grundsätze***1. *Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er befördert die soziale Integration ausländischer Mitbürger.*
2. *Der Verein tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen, spricht sich gegen Kindeswohlgefährdung, insbesondere gegen sexuellen Missbrauch aus. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.*
 |

**Empfehlung für Veranstalter/innen im Sport**

**Klausel zur Aufnahme eines Ausschlusshinweises** in Veranstaltungsausschreibungen und/oder -ankündigungen, in Ordnungen sowie bei Vergaben von Sportstätten, Tagungsräumen, Gasträumen u.a.:

|  |
| --- |
| *„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die neonazistischen Parteien oder Organisationen angehören, der neonazistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur/zum ………….……….. (hier: Angabe zur Veranstaltung, zur Sportstätte, den Vereinsanlagen, Schulungsräumen) zu verwehren oder auszuschließen.“**Quelle: LSB M-V / MoBiS* *(unter Bezugnahme von Empfehlungen der Gemeinwesensberatungsstellen der Bundesländer)* |
| T:\SCHIMANSKY\10 Mobile Beratung im Sport\021 Satzung-Aufn-Klauseln\Hinweis_VersammlungsGG.jpg |
| **Beispiel** für einen ergänzenden Tatbestands- und Strafenkatalog in einer **Haus- und Nutzerordnung**, z.B. für öffentliche Sportanlagen*„Nutzer/-innen und Besucher/-innen der Anlagen, Räume und Einrichtungen ist die Darstellung oder Verbreitung von rechtextremistischen, rechtspopulistischen, rassistischen, antisemitischen oder sonstigem antidemokratischen Gedankengut bzw. mit direktem Bezug zu diesen verboten.**Darunter fällt besispielsweise die Leugnung des Holocaust, die Beleidigung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer religiosen Überzeugung oder sexuellen Orientierung.**Ein Verstoß wird mit einem sofortigen Verweis von der Sportstätte und ggf. Hausverbot geahndet.“* *Auszug aus: Deutsche Sportjugend(dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.: Eine Frage der Qualität. Vereine & Verbände stark machen- zum Umgang mit rechtsextremismus im und um den Sport / Frankfurt am Main 2009, S. 64-67* |